

## Was wissen wir über die IPPC-Holzbehandlung für den Export?

produziert + liefert seit 1967  
HOLZ + FERTIGTEILE  
PLATTEN + VERPACKUNGEN  
28359 Bremen, Grazer Straße 2c

Verkaufsbüro:  
**MICHAEL** GmbH  
26135 Oldenburg, Rudolf-Diesel-Str. 49  
Telefon (49) 04 41 – 8 85 91 98  
Fax – 8 85 91 99 ☎ 01 71 – 7 25 76 76  
www.holz michael.de info@holz michael.de  
www.michael-verpackungen.de

Weit über 100 Staaten haben das Abkommen ratifiziert, die Holzbehandlung mit dem IPPC-Standard als Bedingung einzuführen um die Verschleppung von Holzschädlingen in andere Staaten zu verhindern.

Heute ist es üblich, dass Holz, Holzpaletten, **Holzboxen**, Deckel und Aufsätze aus Holz diese Behandlung erfahren. Selbstverständlich müssen die behandelten Holzpaletten, Paletten sowie Deckel, Boxen usw. mit diesem Prüfzeichen versehen werden.

Holz, das schon bei der Herstellung mit hohen Temperaturen produziert wird, wie zum Beispiel Spanplatten, Sperrholz, OSB-Platten, MDF-Platten, Hartfaserplatten und auch alle Teile aus Pappe brauchen diese Behandlung nicht, da man davon ausgeht, dass durch die hohen Temperaturen bei der Herstellung schon alle Keime und Schadorganismen abgetötet sind.

Die Hitzebehandlung, die notwendig ist, um das IPPC-Zeichen zu erhalten wurde festgelegt auf mindestens 56 Grad, dass das Holz im Kern erreichen muss. Hierzu sind mindestens 30 Minuten vorgeschrieben, dies differiert jedoch bei großen Holzstärken, die entsprechend länger der Hitzebehandlung von 56 Grad ausgesetzt werden müssen. Hier gibt es genaue Vorschriften, die die Unternehmen, die die IPPC-Behandlung durchführen, einhalten müssen. Die Einhaltung wird überprüft.

Nach der Hitzebehandlung werden alle Holzpaletten, Paletten, **Holzboxen** und Deckel sowie Aufsätze aus Holz usw., sowie auch Massivholz, zum Beispiel Balken als Abstützung und Stauhölzer mit einem vorgeschriebenen Stempel versehen. In dem Stempel befindet sich auf der linken Seite das IPPC-Logo, rechtsseitig sind Angaben über Herkunftsland, Hersteller und Behandler vorgeschrieben.

Die Hitzebehandlung nach IPPC setzt bei Holzpaletten, Paletten sowie Deckel, **Holzboxen**, Aufsätze aus Holz usw. nicht voraus, dass das Holz rindenfrei sein muss, sollte dieses vom Empfänger gewünscht werden, ist dies extra zu vereinbaren. Es ist auch eine bestimmte Holzqualität oder Holzart nicht vorgeschrieben. Die IPPC-Behandlung gilt also für alle Holzarten, die zur Verpackung benötigt werden. Auch die sogenannten Harthölzer, wie zum Beispiel Buche und Eiche sind davon nicht ausgenommen.

produziert + liefert seit 1967  
HOLZ + FERTIGTEILE  
PLATTEN + VERPACKUNGEN  
**28359 Bremen, Grazer Straße 2c**

Verkaufsbüro:

**MICHAEL** GmbH  
**26135 Oldenburg, Rudolf-Diesel-Str. 49**  
Telefon (49) 04 41 – 8 85 91 98  
Fax – 8 85 91 99 🚗 01 71 – 7 25 76 76  
www.holzmichael.de info@holzmichael.de  
www.michael-verpackungen.de

- 2 -

Die Farbe der Kennzeichnung ist in der Regel schwarz, bunte Farben sollten nicht verwendet werden, da diese für andere Kennzeichnungen zum Beispiel für gefährliche Güter usw. eingesetzt werden.

Unsere Mitarbeiter kontrollieren ständig die ordnungsgemäße Ausführung der IPPC-Behandlung von Holzpaletten, Paletten und **Holzkisten**, Holz-Aufsätze, Deckel usw., damit unsere Kunden davon ausgehen können, dass die gesetzlichen Regelungen exakt eingehalten werden.

Wir wissen, dass einige Hersteller die Holzteile der Einfachheit halber schon vor der Hitzebehandlung stempeln. Dies ist wegen der Verwechslungsgefahr mit frischer Ware nicht erlaubt. Wir sorgen dafür, dass die Regelungen eingehalten werden, bzw. dass die Stempelung nach der Behandlung durchgeführt wird, um keine Probleme mit unseren Produkten – Holzpaletten, Paletten sowie **Holzkisten**, Deckel, Aufsätze usw. befürchten zu müssen.

Die zuständige Behörde, der Pflanzenschutzdienst der Bundesländer ist personell mit dem großen Volumen der IPPC-behandelten und kennzeichnungspflichtigen Produkte zweifellos überfordert. Aus diesem Grunde haben wir unsere Mitarbeiter zur größten Aufmerksamkeit angehalten, um unsere Produkte sicher zum Verkauf bringen zu können.

Wir achten auch darauf, dass Holz, das wir in Umlauf bringen mittels Schablone markiert ist. Handgemalte Markierungen sind hier nicht zulässig. Ebenso durch Folien oder andere Markierungsarten aufgebrachte Kennzeichnungen, die leicht zu entfernen sind oder übertragbar wären, sind nicht erlaubt.

Holzwerkstoffe, wie zum Beispiel Spanplatten, Sperrholz, OSB-Platten, MDF-Platten, Hartfaserplatten und auch alle Teile aus Pappe sollten nicht mit einem IPPC-Stempel versehen werden, damit keine Irritationen auftreten, denn alle Holzwerkstoffe (z.B.: Sperrholz, Spanplatten, OSB- sowie MDF-Platten, Hartfaserplatten und auch alle Teile aus Pappe) sind von der IPPC-Verpflichtung ausgenommen.

- 3 -

produziert + liefert seit 1967  
HOLZ + FERTIGTEILE  
PLATTEN + VERPACKUNGEN  
**28359 Bremen, Grazer Straße 2c**

Verkaufsbüro:

**MICHAEL** GmbH  
**26135 Oldenburg, Rudolf-Diesel-Str. 49**  
Telefon (49) 04 41 – 8 85 91 98  
Fax – 8 85 91 99 🚗 01 71 – 7 25 76 76  
www.holzmichael.de info@holzmichael.de  
www.michael-verpackungen.de

- 3 -

Der Hersteller dieser Produkte, in diesem Fall wir – die Firma Holz-Michael, haben uns davon überzeugt, dass die Anforderungen umgesetzt werden. Mit dem Stempel auf unseren Produkten dokumentieren wir das. Pflanzen-Gesundheitszeugnisse werden nicht ausgestellt, da sie nicht für die Abfertigung über die kontrollierten Grenzen (Zoll) benötigt werden. Hier geht der jeweilige Import-Staat davon aus, dass die Produkte ehrlich produziert, behandelt und gestempelt worden sind. Bei den von uns gelieferten Produkten **Holzboxen**, Holzpaletten, Paletten sowie Aufsätze Deckel usw. können Sie davon ausgehen.

Die von uns behandelten Verpackungsprodukte Paletten, Holzpaletten, sowie Deckel, **Holzboxen**, Aufsätze usw. können sofort benutzt werden, bis sie aus dem Verkehr gezogen werden, dies wird in der Regel in einem der 166 Länder sein, da IPPC-Paletten, -Boxen, -Deckel, -Aufsätze usw., die in Deutschland produziert und in Deutschland versendet werden, keine IPPC-Behandlung bedürfen.

Sie als Kunde können auch Verpackungsprodukte, die IPPC-behandelt sein müssen aus anderen Nachbarländern einsetzen, wichtig ist jedoch die Vorortkontrolle, die wir für unsere Produkte durchführen.

Das Michael-Team  
... kennt Verpackungslösungen  
und berät Sie jederzeit gerne.

Günter Michael  
Geschäftsführer

